

Antrag auf Reduktion der Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer

(MBL 68/2024, Nr. 618 vom 25.10.2024)

1. Angaben zur Person

Matrikelnummer

Akademische(r) Grad(e)

Familienname

Vorname

E-Mail

Telefon

Bezeichnung des Weiterbildungsstudienprogramms

2. Begründung

Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit mindestens 50%

Für Studierende, bei denen eine Behinderung nach bundesgesetzlichen Vorschriften mit 50% festgestellt ist, wird der administrative **Mindestbeitrag von EUR 50,-** festgelegt. Die Reduktion auf den Mindestbeitrag ist von der Departmentleitung nach Vorlage des Nachweises des Grades der Behinderung zu genehmigen.

3. Gültigkeitsdauer

Ein Antrag auf Reduktion der Gebühren bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer kann jeweils nur für ein Semester gestellt werden.

Gültig für das Wintersemester:

Gültig für das Sommersemester:

4. Nachweis (Pflicht)

Ein Nachweis des Grades der Behinderung von mindestens 50% wurde erbracht und liegt dem Department vor.

5. Unterschrift des_der Antragsteller_in

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift der_des Studierenden

6. Genehmigung der Departmentleitung

Mit der Unterschrift wird die Reduktion genehmigt.

Datum

Unterschrift der Departmentleitung